

Abwendungsvereinbarung

zwischen

der STADTWERKE WEISSENBURG GmbH, Schlachthofstr. 19, 91781 Weißenburg

nachfolgend „Versorger“ genannt

und

„Kunde (Name und Anschrift)“

nachfolgend „Kunde“ genannt

Kundennummer/Rechnungseinheit: _____/_____

Gemäß § 19 Absatz 5 StromGKV ist der Versorger im Rahmen der Grundversorgung verpflichtet, dem Kunden mit Ankündigung der Unterbrechung den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung in Textform anzubieten.

Der Kunde befindet sich gemäß der beigefügten Forderungsaufstellung gegenüber dem Versorger im Zahlungsverzug in Höhe von derzeit _____ €, wobei Zahlungen bis zum _____ berücksichtigt sind. Aufgrund des Zahlungsverzuges hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Strom gemäß § 19 Absatz 2 StromGKV angedroht.

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden folgende Möglichkeiten an um die offenen Forderungen auszugleichen:

1. Ratenvereinbarung

Der Versorger bietet dem Kunden eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung. Der Kunde verpflichtet sich, den o.g. Zahlungsrückstand gemäß dem beigefügten Ratenplan abzuführen. Die Zahlung hat jeweils pünktlich zur Fälligkeit beim Versorger einzugehen.

Die Raten können per Überweisung oder mit EC-Karte und bar in der Kasse bezahlt werden.

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		

Bankverbindung:

IBAN: DE50 7645 0000 0000 0100 14

BIC: BYLADEM1SRS

Verwendungszweck: Kundennummer - Rate

Öffnungszeiten Kasse:

Montag - Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

14:00 – 16:00 Uhr

Für die Raten erhält der Kunde keine separate Zahlungsaufforderung. Sollte der Ausgleich nicht zur Fälligkeit erfolgen, wird der Ratenplan aufgelöst und die gesamte Forderung sofort zur Zahlung fällig. Eine weitere Abwendungsvereinbarung ist dann nicht mehr möglich.

Nach schriftlicher Ankündigung wird der Versorger die Unterbrechung der Stromversorgung durchführen.

Der beigefügte Ratenplan muss bis spätestens _____ unterschrieben beim Versorger vorliegen, um eine Unterbrechung der Stromversorgung zu vermeiden. Sofern der Versorger keine Reaktion auf dieses Schreiben erhält, wird die Stromversorgung ab dem _____ eingestellt.

Hiermit entstehen dem Kunden voraussichtlich Kosten in Höhe von _____ € brutto.

Die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit Erstellung der nächsten Jahresabrechnung. Auf Wunsch des Kunden kann nach der Erstellung der Jahresabrechnung für die Restforderung eine neue Abwendungsvereinbarung geschlossen werden. Der Kunde muss sich hierfür mit dem Versorger in Verbindung setzen.

2. Vorkassen-/Prepaid-Zähler

Für die weitere Versorgung mit Strom hat der Kunde Vorauszahlung zu leisten.

Grund für die Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis ist, dass aufgrund des Zahlungsrückstandes mit der in § 1 dieser Vereinbarung genannten Gesamtforderung Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Der Kunde erhält einen sogenannten Vorkassen-/Prepaid-Zähler. Dieser wird so programmiert, dass die aufgelaufenen offenen Forderungen zusätzlich mit dem monatlichen Abschlag abgegolten werden. Je nach Höhe der Bareinzahlung in unserem Kundenzentrum erfolgt die weitere Stromversorgung.

Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung von Vorauszahlungen entfällt, wenn der Kunde die in dieser Vereinbarung genannte Gesamtforderung vollständig an den Versorger gezahlt hat und die laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monaten in voller Höhe und fristgerecht erfüllt hat. Der Versorger teilt dem Kunden den Wegfall der Pflicht zur Vorauszahlung schriftlich mit.

Bei Fragen steht Ihnen der Versorger unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Kasse/Debitorenbuchhaltung
Telefon: 09141 999-200
Fax: 09141 999-99
E-Mail: handel@sw-wug.de

Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen sollte und damit die Abwendungsvereinbarung als nicht abgeschlossen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungsunterbrechung unverzüglich durch den Netzbetreiber durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen. Sollte bei Unterbrechung der Versorgung eine konkrete Gefahr für Leib und Leben bestehen, hat der Kunde dem Versorger dies umgehend vor einer Unterbrechung schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE WEISSENBURG GmbH

Hiermit stimme ich der Abwendungsvereinbarung und einer pünktlichen Zahlung gemäß dem beigefügten Ratenplan zu:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Stadtwerke Weißenburg GmbH

Schlachthofstr. 19

91781 Weißenburg

per Telefon: 09141 999-0

per Fax: 09140 999-99

per E-Mail: handel@sw-wug.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden. Bitte beachten Sie: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung beim Versorger gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und der Versorger ist unter Beachtung von § 19 Abs. 2, 4 und 6 GasGVV berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen und nicht verpflichtet, Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 GasGVV anbieten zu müssen



MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

An

Stadtwerke Weißenburg GmbH

Schlachthofstr. 19

91781 Weißenburg

Telefon: 09141/999-0

E-Mail: handel@sw-wug.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung und mache(n) dazu folgende Angaben:

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Abgeschlossen am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s) (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des/der Verbraucher(s)